



ZEICHENERKLÄRUNG ZUR KATASTERGRUNDLAGE

- GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- FLURSTÜCKSGRENZE UND FLURSTÜCKSNUMMER
- BÖSCHUNGEN
- ABGRENZ. BENACHBARER BEBAUUNGSPLAN
- BAUMSTÄNDE
- HECKENPFLANZUNGEN
- WASSER- UND VERSICKERUNGSFLÄCHE
- SCHOTTERFLÄCHE
- WIESENFLÄCHE
- BAHN

WURDE AM 12.1997 RECHTSVERBINDLICH

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

- NUTZUNGSPLAN
- ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
- PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- ZEICHENERKLÄRUNGEN, HINWEISE

BEIGEFÜGT SIND

- ÜBERSICHTSPLÄNE
- BESTANDSPLAN
- GESTALTUNGSPLAN
- BEGRÜNDUNG
- SÖNSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT

LAHR/SCHWARZWALD, DEN 8.7.1996

STADTPLANUNGSAMT

Schwarz
(SCHARF)

DER OBERBÜRGERMEISTER

Wort
(DIETZ)



DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD BESTÄTIGT. ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH. LAHR/SCHWARZWALD, DEN 25.01.1996

Handwritten signature

BEBAUUNGSPLAN INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK RAUM LAHR I GEMARKUNG LAHR

GESTALTUNGSPLAN A



STADT LAHR STADTPLANUNGSAMT

ES 76